

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 44=64 (1898)

**Heft:** 14

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schaftsgrad und das Verhalten im Falle eines Angriffes wird nichts gesagt.

Kenntnis der Bestimmung der Felddienstleitung wird stillschweigend vorausgesetzt. Für junge Offiziere mag es erwünscht sein, zu erfahren, wie man bei Bezug einer Feldwacht in anderer Weise als der jetzt üblichen zu Werke gehen könnte. Im Ganzen scheinen die angelegten Änderungen von wenig Belang und zweifelhaftem Werte.

### VIII.

Wir sind am Schlusse unserer Besprechung. Wir haben in der Broschüre manches über die Ausbildung aber wenig oder nichts über die Erziehung des schweizerischen Infanteristen gefunden. Die letztere beruht bei uns auf keinen andern Grundsätzen als in andern Armeen. Diese sind Gewöhnung der Leute an Ordnung, Mannszucht, Unterordnung unter Gesetz und unter Befehl der Vorgesetzten, genaue Pflichterfüllung u. s. w. Die Lösung der Aufgabe, brauchbare Wehrmänner zu erziehen, wird bei uns erschwert durch eine kurze Dienstzeit unter den Waffen und verschiedene nachteilige Einflüsse, die sich in unserem Militärwesen stetsfort zur Geltung bringen. Weit notwendiger als anderswo ist es daher, den Wehrmann mit dem Zweck der militärischen Einrichtungen und ihrer Notwendigkeit bekannt zu machen; wenn er diese begreift, wird er den Forderungen derselben sich williger fügen. Hauptsache bleibt den Militärg Geist zu wecken. Dieser ist allerorts der Träger der militärischen Tugenden, der Tapferkeit, Treue, des Gehorsames und der Ausdauer, er fördert die taktische Ausbildung und hilft uns über viele Hindernisse hinweg.

Die Broschüre, welche diesen wichtigen Teil der Instruktion nicht berührt, hat die durch ihren Titel erregten Erwartungen nicht erfüllt, dagegen hat sie einen willkommenen Anlass geboten, viele Einzelheiten in der Truppenausbildung zu besprechen und gewissen Irrtümern, denen man häufig begegnet, entgegen zu treten.

Wir zollen, wie viele unserer Kameraden den originellen Arbeiten des russischen Generals Dragomirow Anerkennung, glauben aber, dass manche in Nachahmung von Einzelheiten, z. B. der von ihm empfohlenen Bajonettangriffe, welche die Schluss-Entscheidung herbeiführen sollen, zu weit gehen.

Ein überlegenes Feuer muss heutigen Tages mehr denn je in früherer Zeit den entscheidenden Angriff vorbereiten und ermöglichen. Das bloss schneidige Vorgehen führt nicht immer zum Erfolg. Die Tagesblätter haben letzten Herbst die Äusserung eines berühmten Generals gebracht, der bei Anlass der deutschen Armee-Manöver das beliebte exerzierplatzmässige Blinddrauflos-

gehen gegen feste Stellungen tadelte und sagte: „Wenn es so fort geht, weiss ich nicht, wer im nächsten Kriege übrig bleibt, um die Toten zu begraben.“

Wenn man nach den Anweisungen verfahren wollte, die Major Gertsch in seiner Broschüre giebt, müsste man auf die Manöver mit Gegenseitigkeit verzichten und zu den in früherer Zeit in Frankreich ausschliesslichen Manövern gegen einen markierten Feind zurückkehren. Dieses wurde lange damit begründet, dass Manöver mit Gegenseitigkeit dem Offensivgeiste der Truppen Abbruch thun. Dieser Annahme widerspricht die Erfahrung. Der österreichischen Armee des Feldmarschall Radetzki fehlte es in den Feldzügen 1848/49 nicht an Offensivgeist und an Initiative, obgleich sie alle Jahre in der Gegend vom Mincio zu grossen Manövern besammelt wurde, bei welchen die Armeekorps gegen einander manövierten. Ebenso wenig hat sich in dem Feldzug 1870/71 in Frankreich bei den Deutschen ein Nachteil gezeigt, obgleich Übungen mit Gegenseitigkeit bei ihnen längst in Gebrauch waren. In der letzten Zeit ist man sogar in Frankreich bekehrt worden, wie die Armeemanöver der letzten Jahre bewiesen haben.

Es wäre gewiss zu bedauern, wenn eine irrige Voraussetzung die vorerwähnten nützlichen Truppenübungen verunmöglichen sollte.

Wünschenswert wäre gewesen, dass in der Broschüre die zahlreichen Wiederholungen vermieden worden wären. In mündlichem Vortrag mögen solche unter Umständen gerechtfertigt sein, in schriftlichen Darstellungen ist dieses nicht der Fall und es wäre vielleicht nicht geschehen, wenn der Herr Verfasser das Manuscript vor der Drucklegung noch einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen hätte. Es hätte dieses auch Aussicht geboten, dass gewisse Widersprüche nicht unbeachtet geblieben wären.

Die besprochene Schrift hat das Verdienst, die Offiziere zum Nachdenken, zur Besprechung der berührten Fragen angeregt und indirekt zur Klärung des Urtheiles beigetragen zu haben. Es wird uns freuen, wenn wir der nächsten Frucht der schriftstellerischen Thätigkeit des Herrn Verfassers eine unbedingtere Anerkennung zu Teil werden lassen können.

---

### Eidgenossenschaft.

— (Über Befehlsgebung bei unsern Manövern.) Hr. Oberst U. Wille schreibt den „Basl. N.“ „Durch sechs Nummern der „Basler Nachrichten“ beehrt ein ehemaliger Generalstabsoffizier meine Schrift: Über Befehlsgebung bei unsern Manövern, mit einer „Antikritik“, die ich mit der grössten Sympathie für den mir unbekanntem Verfasser gelesen habe. Auch ich möchte nichts lieber, als dass der Beweis erbracht würde, meine Schrift sei aus durchaus falschen Vorstellungen von militärischen

Dingen entsprungen, die von mir aufgedeckten und hochbedeutungsvoll erscheinenden Mängel in unserer höheren Truppenführung beständen somit nur in meiner trüben Phantasie.

Ob aber dem so sympathischen Herrn Antikritiker der Beweis gelungen sei und somit alle andern öffentlichen Beurteiler meiner Schrift gerade so wie ich nicht befähigt seien, die Anlage von Manövern richtig zu beurteilen, das bin ich leider nicht imstande, erkennen zu können. Dazu fehlen mir in der That die notwendigen Vorbedingungen.

Ich zweifle gar nicht, dass die Anschauung meines geschätzten Herrn Gegners über die zweckdienliche Anordnung und natürliche Gestaltung kriegerischer Aktionen die einzig richtige sei; aber für uns andere, die gewisse, bis jetzt für allgemein gültig gehaltene Grundsätze gelernt haben und die nicht die Kraft des Geistes besitzen, sich von ihnen frei zu machen, wirken die hier vorgetragenen Lehren so verblüffend, dass wir ihre Überlegenheit nicht gleich erkennen können.

Wenn der „ehemalige Generalstabsoffizier“ als grundlegende These seiner Betrachtungen, als Fundament seines Lehrgebäudes mit dem Satze beginnt: „Wäre es etwas so Ungeheuerliches, wenn man beispielsweise sagte: Eine auf dem Rhein zwischen Waldshut und Konstanz basierte Truppenabteilung rückt über Zürich und Brugg das Aarethal aufwärts gegen Bern . . .?“ so müssen wir allerdings, nach dem was bis jetzt als richtig angesehen wurde, in aller Bescheidenheit antworten, dass diese Annahme etwas sehr Ungeheuerliches sei, das auch bei den allerbescheidensten Generalstabskenntnissen nicht erwartet werden dürfte!

Betreff der weitem Ausführung verweisen wir auf die „Basler Nachrichten“ oder die „Limmat“ Nr. 64, in welcher der Artikel abgedruckt ist.

— (Karte der Terrainbewegungen in der Schweiz.) Die schweiz. geologische Kommission hat eine Zusammenstellung der Terrainbewegungen in der Schweiz unternommen. Dieselbe wird darin bestehen, dass alle bekannten Rutschungen, Bergstürze u. s. w. aus alter und neuer (auch der prähistorischen) Zeit nach einem einheitlichen Schema in ein Exemplar des Siegfriedatlases eingetragen werden. Zu jeder Eintragung kommt ein Protokoll, in dem alle Angaben über die Bewegung, um die es sich handelt, zusammengestellt werden. Neue Rutschungen und Bergstürze sollen je weilen so rasch und vollzählig als möglich registriert werden. Selbstverständlich wird dabei in weitgehendem Masse auf die Mitwirkung der eidgenössischen und kantonalen Behörden gerechnet. Die Kommission hofft aber auf diese Weise allmählich ein überraschendes Bild der Beweglichkeit und Umgestaltung der Erdoberfläche unseres Landes zu entrollen, das nicht nur der wissenschaftlichen Landeskunde, sondern auch der Technik zum Nutzen reichen kann. (B.)

— (Schweizerischer Artillerietag in St. Gallen.) Als Vortragssektion des „Verbandes schweizerischer Artillerievereine“ liegt dem Artillerieverein St. Gallen die Pflicht der Durchführung des diesjährigen V. Artillerietages ob; zur Bewältigung dieser Aufgabe bestellte er ein Organisationskomitee, bestehend aus den Herren Oberst W. Huber, Präsident; Major W. Gsell, Vicepräsident und Präsident des Übungskomitees; Major W. Stauder, Präsident des Kampfgerichtes; Major Bernet, Präsident des Bau- und Dekorationskomitees; Hauptmann Kürsteiner, Präsident des Empfangs- und Unterhaltungskomitees; Hauptmann C. P. Stauder, Präsident des Polizei- und Quartierkomitees; Oberlieutenant P. Birenstihl, Präsident des Finanzkomitees; Oberlieutenant P. Armbruster, Centralpräsident; Lieutenant M. Custer, Sekretär; Adjutant-

Unteroffizier C. Riedtmann; Feldweibel H. Kressibuch; Feldweibel M. Hüttenmoser; Kanonierwachtmeister Ant. Eberle; Kanonierwachtmeister H. Markwalder; Kanonierwachtmeister A. Stoffel. Als Tage der Abhaltung wurden bestimmt der 12. und 13. Juni und als Platz für die allgemeinen Übungen die Kreuzbleiche und für das Gewehr- und Revolverschiessen der Stand der Feldschützengesellschaft in der Weierweid in Aussicht genommen.

**Bern. (Bernische Winkelriedstiftung.)** Im Jahre 1897 sind der bernischen Winkelriedstiftung eingegangen: Kapitalzins Fr. 2220. 75, vom Regierungsrat des Kantons Bern Fr. 2000, Reinertrag der vom Offiziersverein der Stadt Bern angeregten Neujahrsgratulationen (Hälfte, andere an rotes Kreuz) Fr. 230, anonym Fr. 4. 05. An Beiträgen von Truppen und Offizieren: Von der 4. Kompagnie des Landsturmbataillons Nr. 28 Fr. 33, von der 1. Kompagnie des Landsturmbataillons Nr. 30 Fr. 21, von der 2. Kompagnie des Landsturmbataillons Nr. 30 Fr. 15, von der 3. Kompagnie des Landsturmbataillons Nr. 30 Fr. 40, von einer Unteroffizierschule für Verwaltungstruppen in Thun Fr. 30. 89, total Fr. 4594. 69.

Das Gesamtvermögen der Stiftung beträgt auf 31. Dezember 1897 Fr. 75,000. 89. Die vom bernischen Kantonal-Offiziersverein angeregte Sammlung durch Kollektivgratulationen bei Anlass des Jahreswechsels 1897/98 hat ergeben: In der Stadt Bern Fr. 669. 30, in der Stadt Burgdorf und Umgebung Fr. 445, in der Stadt Thun Fr. 31. 35, in der Ortschaft Schwarzenburg Fr. 38, in der Ortschaft Belp Fr. 29. 60, total Fr. 1213. 25.

Der Vorstand verdankt die vorerwähnten Gaben aufs wärmste; speziell gedenkt er der Ortschaften, welche sich an den Neujahrsgratulationen beteiligt haben. Hoffentlich werden sich derselben, da sie in Zukunft anlässlich des Jahreswechsels fortgesetzt werden, auch andere Landesteile annehmen. In andern Kantonen besteht diese Art von Sammlung schon seit vielen Jahren. Die ganze Bevölkerung beteiligt sich an derselben und legt jeweiligen einen schönen Beitrag in die Winkelriedstiftung.

Die bernische Winkelriedstiftung hat den Zweck, die im Dienste des Vaterlandes anlässlich irgend eines offiziellen Aufgebotes verunglückten Wehrmänner oder deren Hinterlassene im Bedürfnisfalle zu unterstützen; sie soll eine freiwillige Ergänzung der gesetzlichen staatlichen Unterstützung sein. Der Vorstand empfiehlt daher diese patriotische Stiftung neuerdings dem Wohlwollen der Privaten, Vereine, Korporationen und Behörden, sowie der Wehrmänner und ersucht um Zuwendung von Beiträgen. Gaben sind direkt an den Kassier des Vorstandes, Herrn Fritz Zimmermann, Infanterielieutenant, Waisenhausplatz Nr. 27, oder an das Kantonskriegskommissariat Bern zu richten.

**Glarus. (Infanteriemannschaftsdepot.)** Das eidg. Militärdepartement in Bern stellte s. Z. an die Glarner Militärdirektion das Gesuch, es möchten für das im Mobilmachungsfalle zu errichtende Infanteriemannschaftsdepot Glarus mangels an verfügbaren Räumlichkeiten Anbauten am Zeughause erstellt werden. Der Regierungsrat glaubt dem Gesuche des Departements aus bautechnischen Gründen nicht entsprechen zu können, empfiehlt dagegen die Erstellung eines besondern Gebäudes für Magazinierungszwecke in der Nähe des Zeughauses durch den Bund.

(N. Z. Z.)

## A u s l a n d.

**Deutschland.** (Das sechzigjährige Militärdienstjubiläum des Fürsten Bismarck) hat am 25. März stattgefunden. An diesem Tage des Jahres 1838 ist Bismarck in die Armee und zwar als Frei-